

Corinna Pasche-Strasser  
Die Mitte/EVP  
Waldparkstrasse 22  
9220 Bischofzell

EINGANG GR		
19. Feb. 2025		
24	EA 46	112

### Einfache Anfrage

#### **«Steuerbefreiung von Kinder- und Ausbildungszulagen, welche finanziellen Auswirkungen hätte das?»**

Kinder- und Ausbildungszulagen sollen einen Teil der Kosten, die Eltern durch den Unterhalt ihrer Kinder entstehen, ausgleichen.

Diese Zulagen basieren auf dem Bundesgesetz über die Familienzulagen (FamZG). Anspruch auf Familienzulagen haben alle Arbeitnehmenden, alle Selbstständigerwerbenden sowie Nichterwerbstätige mit bescheidenen Einkommen und arbeitslose Mütter, die eine Mutterschaftsentschädigung beziehen, ohne Einkommensgrenze.

Derzeit werden diese Zulagen zum Einkommen hinzugezählt und versteuert.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Frage:

1. In welchem Umfang würden den verschiedenen öffentlichen Institutionen Steuergelder entgehen, wenn die Kinder- und Ausbildungszulagen nicht mehr versteuert würden?

Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung meiner Frage.

Bischofzell, 19. Februar 2025



Corinna Pasche-Strasser